

Zu dieser Rubrik:

Die Redaktion „leidet“ etwas darunter, daß Beiträge im Kriminologischen Journal wie in anderen wissenschaftlichen Zeitschriften häufig darunter leiden, daß gesellschaftliche Entwicklungen längst vorüber sind oder wissenschaftliche Ergebnisse überholt haben (so haben wir z.B. endlich in Heft 4/80 einen Artikel über BKA Präsident Herold abgedruckt und dann tritt der Mann zurück . . .).

Neue kriminalpolitische Entwicklungen provozieren natürlich Einschätzungen, die nicht sogleich wissenschaftlich abgesichert sein können und die sich dann im langen Prozeß wissenschaftlicher Bearbeitung manchmal verlieren und deshalb festgehalten werden sollten. In dieser neuen Rubrik des Kriminologischen Journals kommt es uns weniger darauf an, abgesicherte, ausgewogene Kommentierungen oder Erklärungen abzudrucken, als möglicherweise auch bislang in der Kriminologie vernachlässigte Themen der aktuellen Rechts- und Kriminalpolitik durch einen kompetenten Kommentator aufgreifen zu lassen. (Selbstverständlich vertritt dieser oder diese die jeweils eigene und nicht etwa Redaktionsmeinung.) Wir stellen uns vor, daß aus theoretischer Perspektive aktuelle Entwicklungen beleuchtet, kritisiert oder interpretiert werden.

Rüdiger Lautmann eröffnet nachfolgend die Reihe hoffentlich ähnlich engagierter Kommentare.

Die Redaktion

Perverse Kriminalpolitik

Rüdiger Lautmann
Universität Bremen

Im Schatten des Hahnenkampfes zweier Großpolitiker ist die letzte Bundestagswahl themenarm geblieben – für die Kriminalpolitik gewiß kein Schade, vermag sie doch von Rechts-Links-Polarisierungen kaum zu profitieren. Ängste, geschürt von konservativen Ideologien oder von verunsicherten Soziallagen, suchen sich allzu leicht unter den Randgruppen einen Sündenbock. Stillschweigend bildet sich eine Große Koalition: Kriminalpolitisch herrscht Ruhe im Land. Den Immobilismus propagieren die einen aus Treue zu ihrem Programm, die anderen aus Rücksicht auf ihre Klientel – eine seltsame, ja gespenstische Eintracht.

Kaum anders dann das Schauspiel der Koalitionsverhandlungen: die dicke Tante SPD und die zappelige Göre F.D.P. rangeln um Änderungen im Strafrecht. Doch nun, wo Öffent-

lichkeit auch für Kriminalpolitisches tunlich wäre, bleiben diese Fragen wiederum im Hintergrund. Die Medien kommen gerade in den Schlußabsätzen ihrer Berichte darauf zu sprechen — eine Meinungsbildung findet auch jetzt nicht statt. Es liegt nicht nur an der vergifteten Wahlkampfatmosphäre; Strafrecht taugt als News weniger denn etwa die Frage, ob die Kfz-Steuer direkt oder indirekt einzuziehen sei.

Die F.D.P., die sich weder um Heilige Kühe noch um bedrohte Lohnabhängige viel zu scheren braucht, war schon in ihrem Wahlprogramm vorgeprescht. Sie versprach, die Homosexuellen gleichstellen, die Abtreibung freigeben, das besondere Staatsschutzrecht (Kontaktsperre, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, Bildung terroristischer Vereinigungen, Anleitung zu Straftaten) normalisieren und ein eigenständiges Jugendhilferecht einführen zu wollen. CSU-Zimmermann benannte das im August als „Sorge für ungehinderte Entfaltung von Perversitäten, Abbau des Schutzes vor Gewaltverbrechen, Aufhetzung der Kinder gegen die Eltern, Verbrüderung mit Terroristen“. So weit, so schlecht, aber noch reparabel.

Aus den liberalen Plänen ist indessen nicht viel geworden. Die SPD kam zwar beim Staatsschutz etwas entgegen, blockte aber die Streichung des § 175 StGB einstweilen ab. Noch schlimmer als dieses Nein mutet an, was als Begründung durch Medien und oral history dazu bekannt wurde. Hans Koschnick etwa läßt sich „gern als Mucker bezeichnen“, denn § 175 sei schließlich nur eine Schutzvorschrift für Kinder und Jugendliche. Ähnliches wurde von mehreren Vorstandsherren berichtet. Der rechtspolitische Referent der SPD-Fraktion hatte bereits im Sommer wahrheitswidrig behauptet, durch die Neufassung des § 175 aus dem Jahre 1973 sei jegliche Sonderbehandlung Homosexueller und damit auch der Grundstein gesellschaftlicher Diskriminierung entfallen. Da aber der Paragraph — für sexuelle Handlungen mit minderjährigen Männern — fortbesteht sowie direkt und indirekt angewandt wird, dauert auch jene strafrechtliche Sonderbehandlung der homosexuellen Männer fort, die seit jeher als Kristallisationspunkt für das Stigma gegen Schwule gedient hat.

Hier wird der Kommentar aus persönlichem Betroffensein parteilich. Vielleicht braucht es den verehrlichen Lesern und Leserinnen dieses Journals nicht mehr gesagt zu werden: Der § 175 schützt nicht die männlichen Jugendlichen. Vielmehr stempelt er sie zu Instinktwesen, deren ungestörte Entwicklung das Phantom einer Normalität reifen lassen soll. So wenig die Einordnung ins soziale Geschlecht als Frau oder Mann genetisch bedingt ist, so illusionär ist die Annahme, die sexuelle Motivation entwickle sich sozusagen von selber in stiller Harmonie. Tatsächlich, jede/r mag das am eigenen

Lebenslauf überprüfen, verläuft der Lernprozeß sexuellen Verhaltens weder konfliktfrei noch ohne Konfrontation mit den Varianten menschlicher Sexualität.

Die schwulen Bewegten werden in den kommenden Jahren den Kriminalpolitikern die Unterrichtseinheit ‚Sexuelle Motivation und Schutz der Selbstbestimmung‘ verabreichen müssen. Ob uns dabei die Kriminologen helfen? Oder möchten sie selbst noch ein bißchen auf die Schulbank?

1. Dezember 1980
Universität FB5, 2800 Bremen 33, Postfach